

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 266

Langenschwalbach, Samstag, 13. November 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Am 16. November findet eine Erhebung der Erntevorräte statt.

Die Ergebnisse dieser Erhebung besitzen eine ausschlaggebende Bedeutung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Nahrung und der Viehfütterung. Es kommt daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte an.

Insbesondere wird von dem Ausfalle dieser Erhebungen abhängen, ob die Reichsgetreidekasse in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotationen schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken abzugeben.

Ich ersuche die Landwirte ganz besonders auf die ungeheure Wichtigkeit dieser Erhebungen aufmerksam zu machen und bitte dringend auf die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit bei der Feststellung der Vorräte hin. Weder eine Ueberschätzung noch eine Unterschätzung der ungedroschenen Getreidemengen liegt im Interesse der Landwirtschaft. Ich zweifle nicht, daß die Landwirte den Wert dieser Erhebungen richtig verstehen und möglichst genaue Ermittlung der Vorräte der Öffentlichkeit und sich selbst am besten dienen werden.

Langenschwalbach, den 11. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Ich erfahre, daß aus Furcht vor Beschlagnahme Schweine, nicht schlachtreif sind, geschlachtet werden.

Wie ich von einer bevorstehenden Beschlagnahme nichts weiß und rate ich daher, von der Schlachtung unreifer Schweine dringend ab. Es wird im Gegenteil zur Mästung dieser Zeit Weizenfutterschrot in den einzelnen Gemeinden zur Verteilung kommen.

Langenschwalbach, den 11. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Kreisverein Rotes Kreuz

im Untertaunuskreise.

Der Fabrikbesitzer Feirabend in Niedernhausen spendete im Einkauf von Weihnachtsgeschenken für unsere Krieger 200 Mk.

Langenschwalbach, den 10. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch.

Vom 4. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Beim Verkaufe von Schweinen zur Schlachtung darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen für Schweine im Lebendgewichte:

in:	über 80 bis 100 Kilogramm	über 60 bis 80 Kilogramm	unter 60 Kilogr.	Sauen
	Mark	Mark	Mark	Mark
Frankfurt a. M.	108	93	78	103
Wiesbaden	108	93	78	103
Mainz	108	93	78	103

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen im Lebendgewichte von über 100 bis 120 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 120 Kilogramm um 20 vom Hundert.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und nicht im Abs. 1 aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkaufe zur Schlachtung den Höchstpreis der nächstgelegenen der im Abs. 1 genannten Orte nicht übersteigen. Bei gleich weiter Entfernung von zweien dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die sich aus Abs. 3 ergebenden Höchstpreise herabzusetzen.

§ 2.

Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 3.

Die zuständige Behörde kann an den im § 1 Abs. 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluß unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde des Marktes auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Der Ueberlassungspreis beträgt 5 Mark weniger für den Zentner als der Höchstpreis.

§ 4.

In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern kann die zuständige Behörde bestimmen, daß von außerhalb eingeführtes frisches Schweinefleisch nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 5.

Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 vom Hundert, für frisches (rohes) Fett 180 " des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewichte von 80 bis 100 Kilogramm geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die die Verhältnisse niedriger festsetzen.

Die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten festsetzen; sie dürfen dafür den nach Abs. 1 maßgebenden Preis nicht übersteigen.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Das gleiche gilt für die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Gemeinde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Der Reichskanzler ist befugt, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu erlassen.

§ 9.

Wer der Vorschrift des § 2 oder den nach § 3 Satz 1, § 4 oder § 7 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10.

Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11.

Die Verordnung tritt am 12. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 4. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. November. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front nichts neues.

Zwei englische Doppeldecker wurden im Luftkampf heruntergeschossen, ein dritter mußte hinter unserer Front notlanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Binsingen.

Die deutschen Truppen, die gestern am frühen Morgen südlich der Eisenbahn Kowel—Sarny einen russischen Angriff abschlugen, nahmen dabei 4 Offiziere und 230 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Südlich der Linie Kratzewo—Trstenik ist der erste Gebirgskamm überschritten, im Masnatale, südwestlich von Krusevac, drangen unsere Truppen bis Dupci vor. Weiter östlich ist Ribare und das dicht dabei liegende Pebarska-Banja erreicht.

Gestern wurden über 1700 Gefangene gemacht und 11 Geschütze erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Die Versenkung des italienischen Dampfers „Ancona“.

* London, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Alpha Agentur meldet: 41 Mann der Besatzung und 40 Passagiere des „Ancona“ kamen in Malta an. 300 Personen von der „Ancona“ sind ertrunken, meistens Frauen und Kinder. Es befanden sich auch einige Amerikaner an Bord.

* London, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) „Reuter“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement hat amtlich erfahren, daß sich Amerikaner an Bord der „Ancona“ befanden. Es ist noch nicht bekannt, ob auch solche ums Leben gekommen sind. Wenn dies der Fall ist, würden die Vereinigten Staaten gegenüber Oesterreich-Ungarn denselben Weg einschlagen, wie seinerzeit im „Lusitania“ Fall, es sei denn, daß die „Ancona“ die Warnungen nicht beachtet habe und nicht entkommen trachtete. (Dies ist bereits bestätigt worden).

* Rom, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Tribuna“ meldet aus Neapel, daß sich unter den Passagieren der „Ancona“ Sir Cecil Grey und 24 Amerikaner befunden hätten.

* Christiania, 11. Nov. (Zens. Bl.) Aus Oslo wird gemeldet: Außer der „Ancona“ sind in den letzten Tagen vier große Dampfer von österreichischen U-Booten versenkt worden.

* Köln, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Das „Giornal d'Italia“ erzählt aus Cagliari, daß ein deutsches Unterseeboot am Sonntag vormittag den französischen Postdampfer „France“ torpedierte und versenkte. Die Besatzung ist gerettet und in Cagliari gelandet.

* Berlin, 12. Nov. Laut „Köln. Stg.“ meldet die „Secolo“, der serbische Kriegsrat habe sich in Nowi Sad der Militärattache des Blerverbandes zum Rückzug entschlossen, um den Rest der serbischen Armee nach Stutari und Durazzo zu retten.

Eine Niederlage der Italiener in Libyen.

* Konstantinopel, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Blätter erfahren aus sicherer Quelle: Die Araber in Libyen haben Teslan, sowie die Ortschaften Dschafra und Hu-Rohab im Syrtegebiet die Ortschaften Balatein, Ufele, Misrata und Turgha-Torhuna zurückerobert. Die Italiener erlitten große Verluste an Leuten und Material und ließen eine Anzahl Gefangene, Geschütze und Munition in den Händen muslimännischen Sieger. Diese nahmen dem Feinde in Syrte 5 Kanonen und Maschinengewehre, im Syrtegebiet 12 Kanonen und 3 Maschinengewehre und in Misrata 3 Kanonen ab.

Die von Trip nach Torhuna entsandten italienischen Verstärkungen erlitten eine große Niederlage und mußten nach Zurücklassung einer Anzahl von toten und gefangenen Offizieren und Soldaten nach Tripolis zurückkehren.

* London, 11. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet: Es ist jetzt sicher, daß eine starke, gut ausgerüstete mit kräftiger Artillerie versehene Expedition nach Tripolis gehen wird. Wahrscheinlich wird General Smuts mit dem Briten als Generalabschlag den Befehl übernehmen.

Bermischtes.

* Berlin, 11. Nov. (Zens. Bl.) Wie die „Tägl. Rundschau“ meldet, ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Eier und Käse in Aussicht gestellt. Die Beratungen darüber werden aber noch eine Weile dauern. Vorher wird noch über die Frage verhandelt werden, ob Fleischsorten eingeführt werden können. In den letzten Tagen haben sich schwere Gedanken gegen eine weitere Verzögerung der Einfuhr von Fleischsorten geltend gemacht. Die Auffassung tritt stärker hervor, daß diese Einrichtung bald getroffen werden müsse. Entschieden ist die Frage, ob Fleischsorten eingeführt werden, noch nicht, aber es ist wahrscheinlich geworden, daß die Einrichtung erfolgt. Wie die „Tägl. Rundschau“ weiter erzählt, sollen aber nur für Gemeinden von gewissen Größen an Fleischsorten vorgeschrieben werden, für das ganze Reich glaubt man nach wie vor der Fleischkarte entraten zu müssen.

Totales.

* Langenscheidt, 12. November. Dem Sanitätsrat Häbel (Mitglied der hiesigen Sanitäts-Kolonie) 3. St. auf dem hiesigen Kriegsschauplatz, wurde die „Kreuz-Medaille“ verliehen.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das ist richtig. Und dann ist es auch nicht so einfach, diese Barthardt, wie sie sich nennt, hier zurückzuhalten.“
„Das müssen wir jedenfalls. Wir dürfen nicht eine Chance der Hand geben, ehe wir sicher sind, daß wir sie nicht mehr brauchen. Bis Fernor zurück ist, muß sie hier bleiben. Und hoffe in ihrem eigenen Interesse, daß sie uns nicht viel Schwierigkeiten macht.“

Berthe's Gesicht bekam einen harten Ausdruck.
„Ja, das hoffe ich auch — es wäre nicht gut für sie, zeigte ich widerpenstig. — Aber wir dürfen sie nicht länger allein lassen. Ich werde ihr die Zeit, bis Fernor zurückkommt, möglichenfalls angenehm machen. Wird sie ungemütlich, so halten wir sie auf andere Weise zurück — eine Frau, die diesen Schurken Rantzen lieben und heiraten kann, verdient nicht allzuviel Bartheit. Lassen Sie möglichst auf dem Flur, daß Sie mir sogleich zu kommen können, wenn sie sich gewaltsam entfernen will.“
„Gleich leise, wie sie vorhin die Tür verschlossen hatte, schloß Berthe den Schlüssel jetzt wieder zurück. Bertha, die bis am Fenster gestanden hatte, wandte sich bei ihrem Eintritt. Die junge Frau hatte von Minute zu Minute ungeduldiger geredet. Was hatten die Amerikaner so lange zu besprechen? Konnte man ihren Worten keinen Glauben? Eine unbestimmte Furcht begann von ihr Besitz zu nehmen — eine Furcht, über die Ursache sie sich keine Rechenschaft ablegen konnte.“

Sie atmete erleichtert auf, als Berthe Roumier wieder trat, und blickte der Französin hoffnungsvoll entgegen. Aber die ersten Worte der Französin nahmen ihr jede Hoffnung. „Sie auch in dem lebenswürdigsten Ton gesprochen wurden. „Wollen Sie sich nicht wieder setzen?“ hatte Berthe gesagt. „Ich muß Sie bitten, noch ein wenig in meiner Gesellschaft zu bleiben.“

„Aber weshalb das? Ich sehe nicht ein, weshalb Sie meine Worte mißtrauen, wie Sie das zu tun scheinen,“ erwiderte Bertha bestürzt. „Und wenn es so ist, möchte ich doch lieber auf das Schiff zurückkehren und später noch einmal kommen.“

Da blickte Berthe sie hart an.
„Nein,“ sagte sie schneidend, „Sie bleiben besser hier.“
Wieder in lebenswürdigem Tone fuhr sie fort: „Aber lassen Sie doch Platz. Es — tut mir leid, daß ich Sie so lange habe warten lassen.“

Da wußte die unglückliche junge Frau, daß sie eine Geheime sei. Sie dachte nicht daran, mit Gewalt zu entkommen. Wie sollte ihr das auch gelingen, da sie die Bauart dieses Hauses nicht kannte und sich nur noch erinnerte, daß sie über Treppen Stiegen und durch dunkle Gänge hatte gehen müssen. Nur den Amerikanern sicherlich ein leichtes, sie hier zurückzuführen — ja, ein Fluchtversuch konnte ihr das Leben kosten. Wußte ja, daß es diesen Leuten auf einen Mord nicht ankam.

So entschloß sie sich denn, zu tun, als merke sie nichts von dem Gebaren der Amerikanerin. Sie setzte sich wirklich in den Sessel und zwang sich sogar zu einem Lächeln, allerdings etwas unnatürlich ansiehend, als sie antwortete:
„Wenn Sie es denn durchaus wollen — aber ich hoffe, ich bin nicht allzulanger Zeit auf die Nacht zurückkehren.“

Im ersten Mal fast in ihrem Leben lernte sie kennen, was Furcht heißt — denn sie fürchtete sich, fürchtete sich vor dem, was die nächsten Stunden bringen würden.

Berthe Roumier bemerkte den Eindruck wohl, den ihr Gebaren auf die junge Frau gemacht hatte, und ein Lächeln der Befriedigung umspielte ihren energisch geschnittenen Mund.

„Ich werde Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, Frau von Roumier — ah pardon, Sie ziehen es ja vor, sich noch Frau von Roumier zu nennen. Sie ist nicht viel weniger interessant als die, welche Sie mir von Ihrer Heirat erzählt haben, und ist weniger folgenreich. Aber,“ fügte sie lachend hinzu, „wenn Sie sie hören wollen, werde ich mich nicht mit langen Reden aufhalten. Sie spricht für sich selbst.“

„Gleich werde ich sie gern hören,“ sagte Bertha kalt und schneidend. „Aber ich hoffe, daß nach dem, was ich Ihnen erzählt habe, Sie und mich nicht mehr interessieren könnte, was den Anderen angeht.“

Berthe Roumier beachtete diesen Einwurf scheinbar nicht und begann:

„Es ist zwei Jahre her, daß ein Deutscher nach Amerika kam. Er hatte seine Heimat infolge einiger fauler Geschichten, in die er verwickelt gewesen war, hatte verlassen müssen. Da er einiges Geld mitgebracht und ungeheuer großartig auftrat, gelang es ihm, in die New Yorker Geld-Aristokratie einzudringen. Er lebte in der Zehntausende, die er gehabt hatte, reichten bei weitem nicht zu seinem luxuriösen Leben zu bestreiten. Nach wenigen

Monaten schon saß er völlig auf dem Trockenen und war ratlos, was er weiter beginnen sollte.

Seine Mutter — einen Vater hatte er nicht mehr — unterstützte ihn zwar, aber das, was sie hergab, war für ihn nicht viel mehr als ein Taschengeld. Da wandte er sich in der Not an einen seiner reichen Freunde, um eine Anleihe bei ihm zu machen.

Der Freund weigerte sich rundweg, ihm die Summe, die er brauchte, vorzustrecken. Aber er machte ihm einen Vorschlag, durch welchen sich unser Deutscher die nötigen Mittel und mehr noch mit leichter Mühe, allerdings nicht gefahrlos, verdienen könne.

In Amerika gibt es viele geheime Gesellschaften, deren Mitglieder nicht viel anderes als Verbrecher sind. Die größte dieser Gesellschaften, die den Schrecken aller Kapitalisten Amerikas bildet, hat mehrere Sektionen, die sich über die ganzen Vereinigten Staaten erstrecken, und zählt mehr als dreißigtausend Mitglieder. Die Regeln dieser Verbindung sind natürlich sehr streng, und jeder, der ihr angehört und diese Regeln übertritt, ist rettungslos dem Tode verfallen. Nur auf diese Weise war es möglich, daß es bis vor anderthalb Jahren der Polizei nicht gelungen ist, einen der Führer zu entlarven.

Bis vor anderthalb Jahren, sage ich. Denn da geschah es in der Tat, daß einer der Chefs, und zwar einer der einflussreichsten, der Polizei in die Hände fiel. Das kam folgendermaßen:

Der amerikanische Freund des Deutschen hatte diesem von der gefährlichen Gesellschaft erzählt und ihm gesagt, daß er jedes ihrer Geheimnisse, das ihm verraten würde, mit den höchsten Preisen bezahlen würde. Dabei nannte er Summen, die den anderen schwindeln machten und ihn dazu drängten, ein gefährliches Spiel zu beginnen.

Durch allerlei Listen und Ränke gelang es ihm, in die erwähnte Gesellschaft aufgenommen zu werden. Nun verriet er systematisch ihre Geheimnisse. Er meldete dem amerikanischen Freund ihre Versammlungsorte, denunzierte einzelne Personen, die der Verbindung angehörten, und schädete ihr auf jede erdenkliche Weise.

Zu seinem größten Leidwesen gelang es ihm nicht, die Namen der Chefs zu erfahren. Er beteiligte sich an einem Einbruch, von dem die Polizei wußte und den sie ruhig geschehen ließ, damit der Deutsche das Vertrauen seiner Gefährten gewänne. Der Einbruch geschah bei einem Juwelier, dem der Schaden heimlich ersetzt wurde. Die List gelang in der Tat. Die Gesellschaft vertraute dem Deutschen nun vollkommen; er wurde zum Geheimschreiber verwendet und lernte einen Mann kennen, der sich durch seine große Verschlagenheit und seinen Mut zu einer führenden Rolle emporgeschwungen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmonate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszustatten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1½ Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelthätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.
Zur Vornahme dieser Erhebung wurde die hiesige Stadt in Zählbezirke geteilt und folgende Zähler ernannt:

1. Zählbezirk: Brunnenstraße: Herr R. Werner;
2. " Brunnenberg und Rheinstraße:
Herr L. Heinemann;
3. " Badweg, Parkstraße, Neustraße einschl. Sanatorium und Schwalbacher Hof:
Herr Carl Sottocasa;
4. " Kirchstraße, Koblenzerstraße, Reitallee:
Herr L. Stumpf.
5. " Emserstraße, Gartenfeld, Verbindungsstraße:
Herr Georg Rissel;
6. " Adolfsstraße 1 bis einschl. 33:
Herr Adam Dausser;
7. " Adolfsstraße 34 bis einschl. 70 u. Villa Presber:
Herr Nikol. Martin;
8. " Adolfsstraße 71 bis einschl. 105:
Herr L. Diefenbach;
9. " Adolfsstraße 106 bis einschl. 143:
Herr H. Gros;
10. " Bahnhofstraße mit Mühlweg, Bahnhäuser dortselbst und Gasfabrik: Herr Ferd. Stumpf.
11. " Schmidtberg einschl. W. Hermann und Bangerberg: Herr R. Debus;
12. " Erbsenstraße: Herr Louis Kraus;
13. " Außerhalb belegene Mühlen u. Häuser (Dampfwaschanstalt, Rotfeld, die beiden Hofmannsmühlen, Ohlenmühle, Bahnhof, Bahnmeisterei, Schützenhof, Eisengießerei und Schlachthof:
Herr H. Edel.

Die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der Selbstversorger werden hiermit ersucht, den Zählern genaue Angaben zu machen und die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Die Ausnahme der Mehlvorräte erstreckt sich nur auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Die Angaben und Einträge in die Listen sind durch eigenhändige Unterschrift der Betriebsunternehmer anerkennen.

Wer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet oder wer die Angaben verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 10000 M. bestraft.

Langenschwalbach, den 12. November 1915.
Der Magistrat.

Aukholz-Verkauf

vor dem Einschlage 1915/16.

Die Gemeinde Bärstadt verkauft öffentlich meistbietend pro Fm. bzw. pro Am. am 19. November, Nachm. 3 Uhr, im Rathaus:

- 150 Fm. Eichengrubenholz,
(von 9 cm Kopf aufwärts in verschiedenen Längen bis zu 2,5 Mtr.)
20 Fm. Buchenstämme,
170 " Fichtenstämme u. Derbholzstgn.
60 " Kiefern

(Die Masse ist nach Schätzung angegeben.)

Das Holz wird in Losen ausbezogen.

Bedingungen und Losliste liegen auf der Bürgermeisterei und bei dem Förster Müller in Langenschwalbach, welcher auch Interessenten nähere Auskunft erteilt, aus.

Das Holz lagert an guter Abfuhr.

Bärstadt, den 19. Oktober 1915.
1705 Der Bürgermeister.

1697

1 Waggon prima

Melassekraftfutter

eingetroffen, per 50 Kg. 11.30 Mark.

Julius Marxheimer, Langenschwalbach.

Offertiere ferner: Feinstes Salatöl u. feinstes Tafelöl.

Bekanntmachung.

Die Schlachtstage werden bis auf weiteres auf Montags, Dienstags und Donnerstags hiermit festgesetzt.
Langenschwalbach, den 9. November 1915.
1695 Die Schlachthofverwaltung.

Lebkuchen

Honigkuchen Baseler Nürnberg

Weiß und gefüllte

Maikronen-Kuchen.

1694 Alle Sorten in Feldpostpackungen.

Conditorei Wagner.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senst in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen.

Säufelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

2529 in allen Größen vorrätig.

Kartoffel- und Obstmühle



reibt stündl. 10 bis 20 Zentner Kartoffel zu Brei, welcher ein gutes Futter gibt für Rindvieh und Schweine besser und billiger als von gebrauchten Kartoffeln. Preis 60 Mark. Der heutige Futternot macht sich die Maschine in einigen Monaten bezahlt.

Vertr.: Hch. Wahl, Kettenbach

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter vortreffliche Dienste

Kaiser Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen

den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:

W. Hilge in Langenschwalbach, Karl u. Willi Helmer in Laufenselden.

Aug. Göbel in Michelbach.

Ludw. Senst in Hahnstätten.

Am Morgen nach dem Wege Lind'chid-Langenschwalbach 5 M. gefahren. Abzuholen gegen Gebühr bei Bürgermeisterei Lind'chid.

Hirsche und Rehe

im Auschnitt

empfi. hlt 1706

Franz Jun

Bechl. freies Leinöl Off. m. Preis erb. f. Schaaf, Siedentrost u. f.

Hirsche, Rehe, Hasen

werden zu höchsten Preisen gekauft.

Wiesbaden, Wiesbaden

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 14. Nov.

10 Uhr: Hauptgottesdienst

Herr Pfarrer Rump

Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.

2 Uhr: Beginn des gottesdienstes (Einladung

Klassen, Verteilung der

usw.)